



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 21. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling  
am Donnerstag, 21.01.2016  
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thorsten Bäcker

Andreas Mennel

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
  - 1.1 Zuschussantrag des Historischen Vereins Bad Aibling und Umgebung e.V. für die Miete im Heimathaus, Irlachstr. 7 in Bad Aibling
  - 1.2 Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der FF Mietraching
2. Beratungspunkte
  - 2.1 Stadträtin Ellen Fischer; Niederlegung des Stadtratsamtes gemäß Art. 48 GLKrWG
  - 2.2 Nachrücken von Frau Katharina Dietel als Listennachfolgerin der GOL in den Stadtrat Bad Aibling und Vereidigung des neuen Stadratsmitglieds
  - 2.3 Neubestellung der Referentin für Gesundheit und Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien
  - 2.4 Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2015 - 2019, Stellenplan
  - 2.5 Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling und Entlastung
3. Empfehlungen des Bauausschusses
  - 3.1 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 94 "Röntgenstraße/Martin-Drickl-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
    - Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - 3.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Kellerberg" im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling
    - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
    - Änderung der Planung
    - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - 3.3 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Berbling" zur Errichtung weiterer Bauflächen
    - Ergebnis der 5. (eingeschränkten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB)
    - Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
  - 3.4 Beschluss über Antrag Stadtrat Stigloher auf Behandlung städtischer Bauvorhaben im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen, wenn Flachdächer vorgesehen sind
4. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Beschlusspunkte

#### TOP 1.1

##### Zuschussantrag des Historischen Vereins Bad Aibling und Umgebung e.V. für die Miete im Heimatmuseum, Irlachstr. 7 in Bad Aibling

##### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2000 beschlossen, zur Linderung der Raumnot im Heimatmuseum das Anwesen Siefke, Irlachstraße 7 in Bad Aibling, nach Abschluss der Renovierungsarbeiten mit einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 1.800,00 DM (920,32 €) zzgl. Nebenkosten an den Historischen Verein Bad Aibling e.V. zu vermieten. Dem Historischen Verein Bad Aibling e.V. wurde für die Dauer des Mietverhältnisses ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 900,00 DM (460,16 €) gewährt. Einer Untervermietung einzelner Räume an den Landkreis Rosenheim zur Nutzung durch den Kreisheimatpfleger wurde zugestimmt.

Aufgrund der Überlassung des gesamten Heimathauses an die Stadtbücherei wegen dem Umzug aufgrund der Baumaßnahme Rathaus Marienplatz wurde mit Mietaufhebungsvertrag vom 22.02.2010/13.01.2011 das Mietverhältnis zum 30.09.2010 beendet. Somit endete auch der monatliche Mietzuschuss der Stadt Bad Aibling an den Historischen Verein Bad Aibling e.V.

Mit dem Geschäftsraummietvertrag vom 15.09./22.09.2011 wurde dem Historischen Verein Bad Aibling e.V. im Anwesen Irlachstraße 7 ein im 1. Obergeschoss befindlicher Raum zum Betrieb eines Büros für den Kreisheimatpfleger vermietet. Für das vom 01.10.2010 – 30.09.2012 befristete Mietverhältnis wurde ein Mietbetrag in Höhe von monatlich 77,00 € zuzüglich Betriebskosten in Höhe von monatlich 13,00 €, somit insgesamt eine Miete von monatlich 90,00 € festgesetzt. Mit Nachtrag Nr. 1 (Änderung) vom 24.10./02.11.2012 wurde der Mietvertrag ab dem 01.10.2012 zu gleichen Konditionen und nun auf unbestimmte Zeit verlängert.

Mit Nachtrag Nr. 2 (Änderung) vom 15.04.2013 wurde das gesamte Obergeschoss des Anwesens Irlachstraße 7 mit einer monatlichen Gesamtmiete in Höhe von 477,00 € (Miete: 427,00 € + Betriebskosten 50,00 €) ab dem 01.05.2013 an den Historischen Verein Bad Aibling e.V. vermietet zum Betrieb eines Büros für den Kreisheimatpfleger und als Lagerraum für historische Gegenstände. Seit dem 01.05.2013 bezahlt der Historische Verein Bad Aibling e.V. monatlich 477,00 € an die Stadt Bad Aibling. Der Landkreis Rosenheim gewährt dem Historischen Verein Bad Aibling e.V. einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Mietpreises, somit einen monatlichen Betrag in Höhe von 213,50 €. Die Betriebskosten in Höhe von monatlich 50,00 € werden vom Historischen Verein Bad Aibling e.V. übernommen.

Mit Antrag vom 23.10.2015 bittet der Historische Verein Bad Aibling und Umgebung e.V. um einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe der Hälfte des Mietpreises, somit um 213,50 €, rückwirkend ab dem 01.05.2013.

Die Offenlage der finanziellen Verhältnisse des Historischen Vereins Bad Aibling und Umgebung e.V. wurde von der Stadtkämmerei angefordert.

Der Tagesordnungspunkt wurde für die Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses am 19.11.2015 abgesetzt.

Mit E-Mail vom 16.12.2015 wurde der Stadtkämmerei mitgeteilt, dass sich das Gesamtguthaben des Historischen Vereins Bad Aibling und Umgebung e.V. auf 6.787,81 € beläuft.

Das Schreiben des Landkreises Rosenheim vom 01.12.2015, unterzeichnet von Herrn Landrat Wolfgang Berthaler, an den Historischen Verein Bad Aibling und Umgebung e.V. sowie das E-Mail von Herrn Marcus Edtbauer, Kämmerer des Landkreises Rosenheim, vom 16.12.2015 an die Stadtkämmerei wegen dem Mietzuschuss des Landkreises Rosenheim für die Nutzung des Heimathauses, Irlachstr. 7 in Bad Aibling, werden dem städtischen Hauptverwaltungsausschuss bekanntgegeben.

Stadtrat Weber beantragt, den rückwirkenden Zuschuss in Höhe von 6.832,00 € nicht zu gewähren. Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

**Abstimmung: abgelehnt 3 : 7**

**Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

**Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem Historischen Verein Bad Aibling und Umgebung e.V. rückwirkend ab dem 01.05.2013 einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 213,50 € zu bewilligen. Dem Historischen Verein Bad Aibling und Umgebung e.V. ist somit ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.832,00 € (32 Monate x 213,50 €) für den Zeitraum 01.05.2013 – 31.12.2015 im Haushaltsjahr 2015 auszubehalten. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Ab dem Jahr 2016 wird dem Historischen Verein Bad Aibling und Umgebung e.V. ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 213,50 € gewährt.

**Abstimmung: angenommen 9 : 1**

**Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

**TOP 1.2**

Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der FF Mietraching

**Sachverhalt:**

Am 15. Januar 2016 fand in der Gaststätte Kriechbaumer die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Feuerwehr Mietraching statt.

Gewählt wurden:

Kommandant:

Schlosser Stephan

Ebersberger Str. 53

83043 Bad Aibling

Geburtsdatum: 28.04.1980

Ende der Amtszeit: 15.01.2022

Stellvertretender Kommandant:

Waldleitner Alois

Dorfstr. 8

83043 Bad Aibling

Geburtsdatum: 01.09.1969

Ende der Amtszeit: 15.01.2022

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG sind die Kommandanten vom Hauptverwaltungsausschuss im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung sind erfüllt. Versagungsgründe sind nicht bekannt.

**Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Bestätigung der Kommandanten Stephan Schlosser und Alois Waldleitner zu.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

**TOP 2**

Beratungspunkte

**TOP 2.1**

Stadträtin Ellen Fischer; Niederlegung des Stadtratsamtes gemäß Art. 48 GLKrWG

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.12.2015 teilte Stadträtin Ellen Fischer mit, dass sie ihr Amt als Stadträtin aus gesundheitlichen Gründen gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) niederlegt.

**Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:  
Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stimmt der Niederlegung des Amtes als Stadträtin zu.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

**TOP 2.2**

Nachrücken von Frau Katharina Dietel als Listennachfolgerin der GOL in den Stadtrat Bad Aibling und Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.12.2015 hat Stadträtin Ellen Fischer ihr Amt als Stadträtin gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) niedergelegt. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG rückt ein Listennachfolger für die Liste der GOL nach.

Die nächsten Listennachfolgerinnen Frau Anita Fuchs, Frau Christiane Schwaller und Frau Christine Leuprecht haben die Übernahme des Amtes gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG abgelehnt.

Die nächste Listennachfolgerin Frau Katharina Dietel hat die Wahl zum Stadtratsmitglied als Listennachfolgerin des Wahlvorschlages der GOL angenommen und ihre Bereitschaft zur Leistung des Eides nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erklärt.

**Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stellt fest, dass Frau Katharina Dietel gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrates am 16.03.2014 als Listennachfolgerin für Frau Ellen Fischer in den Stadtrat Bad Aibling nachrückt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Katharina Dietel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den Ersten Bürgermeister.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

## **TOP 2.3**

### Neubestellung der Referentin für Gesundheit und Neubesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

#### **Sachverhalt:**

Nach dem Ausscheiden von Frau Ellen Fischer aus dem Stadtrat Bad Aibling sind das Amt der Referentin für Gesundheit sowie folgende Ausschüsse und Gremien, in denen sie Mitglied bzw. Stellvertreterin war, neu zu besetzen:

- Ausschuss für soziale Angelegenheiten (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Aufsichtsrat für die Aib-Kur GmbH u. Co. KG (Mitglied)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt (Vertreterin)

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Auf Vorschlag der GOL im Stadtrat beschließt der Stadtrat folgende Neubesetzungen:

- a) Referent für Gesundheit: Stadtrat Max Leuprecht (bisher Referent für Umweltschutz)
- b) Referentin für Umweltschutz: Stadträtin Katharina Dietel
- c) Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten: Stadträtin Katharina Dietel
- d) Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Stadträtin Katharina Dietel
- e) Mitglied im Aufsichtsrat für die Aib-Kur GmbH u. Co. KG: Stadträtin Katharina Dietel
- f) Vertreter von Stadtrat Max Leuprecht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt: Stadträtin Katharina Dietel.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

## **TOP 2.4**

### Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2015 - 2019, Stellenplan

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel erläutern die Grundzüge des Haushaltsplans 2016 sowie der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

## **Haushaltssatzung**

### **der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim**

### **für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

38.969.900 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

11.855.600 €

festgesetzt.

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf festgesetzt.

2.000.000 €

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf festgesetzt.

0 €

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                                   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 330 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                 | 380 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

**Abstimmung: angenommen 10 : 1**

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2016 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2015 – 2019 zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 10 : 1**

### TOP 2.5

#### Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling und Entlastung

##### **Sachverhalt:**

Die am 31.03.2015 erstellte Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 30.04.2015 bekanntgegeben. Der Haushalt zeigte gemäß dem Rechnungsergebnis folgende Summen in Einnahmen und Ausgaben:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Verwaltungshaushalt | 36.703.502,21 € |
| Vermögenshaushalt   | 10.041.588,25 € |
| Gesamthaushalt      | 46.745.090,46 € |

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling in den Sitzungen am 04.05.2015, 11.05.2015, 01.06.2015, 08.06.2015, 10.08.2015 und 17.08.2015 durchgeführt. Der Stadtrat wurde über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Höllmüller, in der Sitzung am 23.09.2015 unterrichtet. Die offenen Fragen sind noch zu beantworten.



Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 31.03.2015 festzustellen und gleichzeitig die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis gegeben:

| <b>Rechnungsprüfungs-<br/>ausschusssitzung</b> | <b>Thema</b>   | <b>Stellungnahme</b>  |
|--|--|---|
| 11.05.2015                                     | Einnahmen und Ausgaben für Parkgebühren einschließlich Personalkosten                                      | Anpassung des Entgelts für die Vermietung der Stellplätze in der Meggendorferstraße, Karolinenstraße/Griesgasse, Schmiedgasse, Glonngasse, Gerberstraße und Am Bichl auf 30,00 € pro Monat je Stellplatz ab 01.01.2016 gemäß der Entscheidung des Ersten Bürgermeisters Felix Schwaller vom 02.12.2015; Anpassung der Parkgebühren für die Tiefgarage P1 Stadtmitte-Kurhaus (Kellerberg) ab 01.01.2016 gemäß der Entgeltordnung vom 07.12.2015; Bekanntgabe in der Stadtratssitzung am 17.12.2015 wegen der Ausgaben für die Wirtschaftsförderung (Tiefgarage Kellerberg) |
| 08.06.2015                                     | Kosten für den Brunnen beim Ludwigskreisel incl. Leistungen durch den städtischen Bauhof                   | Stellungnahme der Stadtwerke vom 21.07.2015   |
| 10.08.2015                                     | Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb gewerblicher Art Fliegerhalle im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | Behandlung in der Stadtratssitzung am 30.11.2015 sowie Vertragsentwurf der Verwaltung vom 28.12.2015  |
| 10.08.2015                                     | Kosten für das Gutachten für die Kartbahn im Sportpark Bad Aibling sowie Vorlage vom Auftragstext          | Stellungnahme des Bauamts vom 15.09.2015 sowie von Herrn Architekt Eberhard von Angerer vom 03.12.2015  |

Die weiteren Anregungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.06.2015 wegen der Einnahmen aus den Geschäften und der Gastronomie im Rathaus Marienplatz sowie vom 17.08.2015 insbesondere wegen der Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie und die Baustellen sowie der Ausgaben für die Unterhaltskosten für die Gebäude und den Fuhrpark der Feuerwehren in der Stadt Bad Aibling werden auf dem Verwaltungswege behandelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bewilligt nachträglich die im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

2. Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 31.03.2015 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

**ohne Abstimmung**

**TOP 3**

Empfehlungen des Bauausschusses

**TOP 3.1**

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 94 "Röntgenstraße/Martin-Drickl-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**ohne Abstimmung**

Stadtrat Lechner bittet, den inhaltlichen Widerspruch in Nr. 3 abzuändern. Stadtrat Kühnel bittet, künftig die Einhaltung der maximalen Überbaumöglichkeit zu überwachen.

**TOP 3.2**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Kellerberg" im Bereich der Fl.-Nrn. 155/1 und 1450/3/T der Gemarkung Bad Aibling

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

- Änderung der Planung

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

**ohne Abstimmung**

**TOP 3.3**

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Berbling" zur Errichtung weiterer Bauflächen

- Ergebnis der 5. (eingeschränkten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB)

- Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

**ohne Abstimmung**

## **TOP 3.4**

Beschluss über Antrag Stadtrat Stigloher auf Behandlung städtischer Bauvorhaben im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen, wenn Flachdächer vorgesehen sind

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4**

Verschiedenes

### **TOP 4.1**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 10.12.15, TOP 5

#### TOP 5.2

Beim letzten Sturm wurde die Platane stark beschädigt. Ein schwerer Stämmling wurde aus der Krone gerissen.

Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen waren nicht mehr möglich. Die Fällung war unumgänglich.

#### TOP 5.3

Für die Sanierung des Anwesens Bahnhofstr. 22 liegt der Stadt kein Bauantrag bzw. keine Baugenehmigung vor – somit auch kein Stellplatznachweis.

In den Unterlagen des Archivs aus der Zeit zwischen 1942 bis 1973 gibt es keinerlei Angaben zu Stellplätzen. Letzte Baumaßnahme: Fassadenänderung im Jahr 1973.

Eine bauliche Erweiterung sowie eine grundlegende Nutzungsänderung haben nicht stattgefunden, so dass sich an der Stellplatzsituation nichts geändert haben sollte.

#### TOP 5.5

-Münchner Straße :

Wird nach der Oberflächensanierung im Frühjahr 2016 erledigt.

-Willinger Straße:

Erfolgt im Frühjahr 2016.

#### TOP 5.6

Für Ende Januar 2016 sind die Lieferungen für Sitzhocker und Blumenkästen angekündigt. Die kommunale Verkehrsüberwachung wurde informiert, den betroffenen Bereich öfter zu kontrollieren.

#### TOP 5.7

Nach Rücksprache mit Herrn Gems wurde die Bahn bereits über die Schmierereien informiert. Die alte Bahnüberführung liegt in der Zuständigkeit der DB selbst.

Herrn Gems wurde bereits von Seiten der Bahn zugesichert, dass diese Schmierereien umgehend entfernt werden.

#### TOP 5.8

Das ist zur Zeit nicht geplant. Das Landratsamt Rosenheim denkt darüber nach, einen oder zwei BuFDIs hier im Haus einzusetzen. Problematisch ist vor allem, dass viele Asylbewerber nicht gut genug Deutsch können. Interessanter kann es sein, anerkannte Asylbewerber einzusetzen. Diese haben wegen des längeren Aufenthalts schon mehr Kenntnisse.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4.2**

### Ausbau Wennerbergstraße

Auf Anfrage von Stadträtin Keitz-Dimpflmeier teilt Erster Bürgermeister Schwaller mit, dass die Entscheidung über die Art des Ausbaus im Bauausschuss getroffen wird.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4.3**

### Baumfällung Maillingerstraße

Stadtrat Kühnel bittet um eine Ersatzpflanzung.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4.4**

### Behindertenstellplatz Rosenheimer Straße

Stadtrat Gebhart bittet um die noch ausstehende Ortsbegehung mit der Verwaltung.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4.5**

### Baumfällungen Prantseck

Stadtrat Gebhart bittet hierzu um einen Bericht.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 20:20 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat